23.3.2020 - Entscheidungen Pressemitteilungen

Eilantrag zweier Anwälte scheiterte

Das *Bundesverfassungsgericht* wies am Donnerstag, den 19.3.2020, den Eilantrag zweier Anwälte ab. Mit diesem forderten sie die Aussetzung laufender Prozesse wegen der **drohenden Gefahren in der aktuellen Corona-Krise**. Prozessbeteiligte könnten sich bei Fortführung der Verfahren mit Covid-19 anstecken oder die Krankheit übertragen.

Grundsatz der Subsidiarität der Verfassungsbeschwerde nicht gewahrt

Das *BVerfG* lehnte den Antrag mit der Begründung ab, dass der – auch für den vorgelagerten verfassungsrechtlichen Eilrechtsschutz geltende – Grundsatz der Subsidiarität der Verfassungsbeschwerde nicht gewahrt ist. Der Beschwerdeführer habe nicht dargelegt, dass es ihm **nicht zumutbar gewesen wäre**, zunächst im Wege der Beschwerde gegen die Ablehnung der von ihm wegen der Gefahr einer Corona-Infektion begehrten Aufhebung des Hauptverhandlungstermins vom 20.3.2020 vorzugehen. Im Übrigen lasse der Beschwerdeführer eine argumentative Auseinandersetzung mit den Gründen der angegriffenen Entscheidung vermissen.

Volltext: BVerfG, Beschluss v. 19.3.2020 – 2 BvR 474/20

Bundesverfassungsgericht ist weiterhin vollständig arbeitsfähig

Das *BVerfG* teilte letzte Woche mit, dass es ungeachtet vielfältiger Einschränkungen durch die **Verbreitung des Coronavirus** weiterhin vollständig arbeitsfähig sei. Es habe Vorkehrungen zur Vorsorge für etwaige Erkrankungs- oder Quarantänefälle gesorgt. Zudem blieben Außenkontakte und die Präsenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf das Notwendigste beschränkt. Mündliche Verhandlungen und Urteilsverkündungen sollen aber – außer in unaufschiebbaren Angelegenheiten – bis Ende April nicht stattfinden. Die Bearbeitung insbesondere von Eilverfahren in den Kammern sei sichergestellt. Die Pressestelle des Gerichts bleibe weiter erreichbar.